

Wir machen den Sozialstaat sicher und zukunftsfest



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: LaVo Sachsen
Beschlussdatum: 04.05.2017

Änderungsantrag zu GS-SZ-01

Nach Zeile 53 einfügen:

Über ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung Deutschlands ist das Rentenrecht noch immer geteilt. Zwischen West- und Ostdeutschland gelten bis heute erhebliche Unterschiede bei der Rentenberechnung. Wir Grüne wollen die Renteneinheit endlich vollenden und streben schnellstmöglich, spätestens bis 2020, eine grundsätzliche Vereinheitlichung zur Berechnung der Rente in Ost und West an.

Begründung

Wir Grüne sind die einzige Partei im Bundestag, die eine schnelle Rentenangleichung vor 2025 will und dabei die Interessen der jetzigen Beschäftigtengeneration und der künftigen Einzahlenden im Blick behält. Die für Ostdeutschland außerordentlich wichtige Forderung ist zuletzt erneut durch einen Antrag der Bundestagsfraktion vom Herbst 2016 zur Rentenangleichung zwischen Ost und West gedeckt (siehe Bundestags-Drucksache 18/10039 vom 18. Oktober 2016: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/100/1810039.pdf>)